

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden



Jahrgang 2025

Ausgegeben in Herzlake am 28.02.2025

Nr. 09

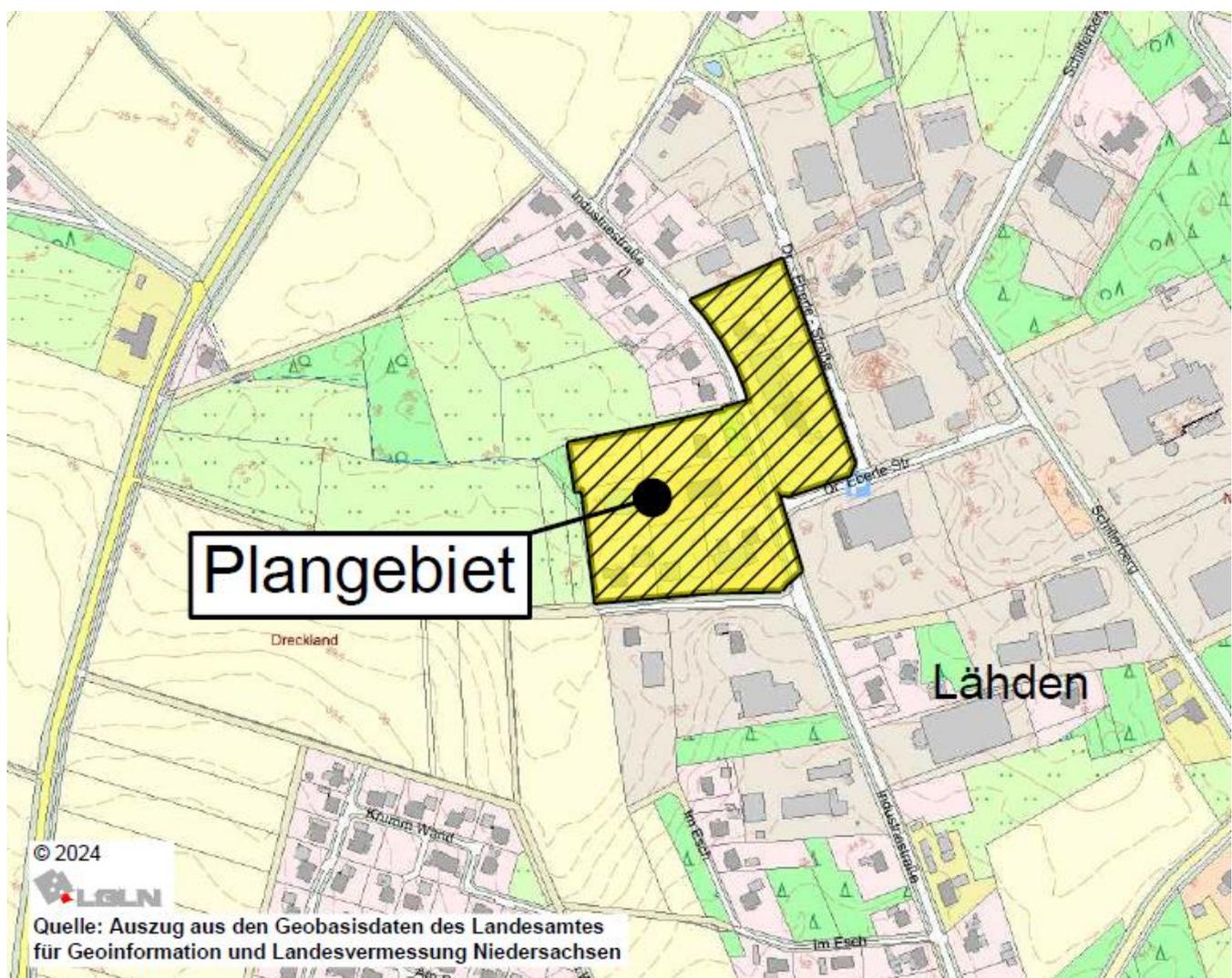
Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
17	Gemeinde Lähden – Bauleitplanung der Gemeinde Lähden, Bebauungsplan Nr. 73 „Industriestraße Neufassung“	39
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
18	Samtgemeinde Herzlake – Sitzübergang im Rat der Samtgemeinde Herzlake	40
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

A Satzungen und Verordnungen

17 Bauleitplanung der Gemeinde Lähden, Bebauungsplan Nr. 73 „Industriestraße Neufassung“

Der Rat der Gemeinde Lähden hat in der Sitzung am 18.02.2025 den Bebauungsplan Nr. 73 „Industriestraße Neufassung“, im Verfahren nach § 13 a BauGB mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Industriestraße Neufassung“ der Gemeinde Lähden ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Herzlake ist das Plangebiet fast vollständig als Gewerbegebiet bzw. im westlichen Teilbereich als eingeschränktes Gewerbegebiet dargestellt.

Der Flächennutzungsplan wird insofern gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Industriestraße Neufassung“ angepasst.

Der Bebauungsplan Nr. 73 „Industriestraße Neufassung“, nebst textlicher Festsetzungen, örtlicher Bauvorschriften und Hinweisen und die Begründung liegen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab sofort während der Dienststunden im Rathaus Herzlake, Zimmer 14 OG, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, zur Einsichtnahme aus. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Weiterhin können diese Unterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 73 „Industriestraße Neufassung“ und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes in Kraft. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 73 „Industriestraße Neufassung“ wird der Bebauungsplan Nr. 34 „Industriegebiet, 4. Erweiterung“, rechtskräftig seit dem 31.07.1998, aufgehoben. Zudem treten für den Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbe- und Industriegebiet Lähden“, rechtskräftig seit dem 15.07.1997, außer Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung von etwaigen Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lähden, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Lähden
Die Gemeindedirektorin

49770 Herzlake, den 27.02.2025

C. Öffentliche und Ortsübliche Bekanntmachungen

18 Sitzübergang im Rat der Samtgemeinde Herzlake

Bekanntmachung

Sitzübergang im Rat der Samtgemeinde Herzlake

Gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 77 Abs. 1 S. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich folgende Feststellung bekannt:

Herr Reiner Grote hat seinen bei der Wahl des Rates der Samtgemeinde Herzlake am 12. September 2021 für die Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU) erzielten Sitz durch Verzicht verloren.

Entsprechend den Bestimmungen des § 38 Abs. 2 NKWG ist der Sitz auf den Nachfolger Herrn Klaus Groß-Thedieck übergegangen.

Herzlake, 28.02.2025

Samtgemeinde Herzlake
gez. Pohlmann
Stellv. Samtgemeindewahlleiter
